

Krefeld macht Sport

Fördervoraussetzungen:

Antragsberechtigt sind Krefelder Vereine, die mindestens ein Jahr dem Stadtsportbund Krefeld e.V. angehören. Die Förderung soll daher grundsätzlich Maßnahmen fördern,

- die zur Verbesserung der unmittelbaren Sportausübung auf den Sportanlagen dienen. Hierunter fallen Neubaumaßnahmen, Maßnahmen zur Modernisierung der Sportanlagen sowie zur Anschaffung von Sportgeräten und Materialien, aber auch der Erwerb von individuell angepassten Ausrüstungsgegenständen (beispielsweise Torwartausrüstung für Skater Hockey), die zur Durchführung der Sportart zwingend erforderlich sind. Eine Grundausstattung an Sportbekleidung, wie die Anschaffung eines Trikotsatzes für eine ganze Mannschaft, wird hingegen nicht als förderfähig angesehen.

Es werden nur Maßnahmen bezuschusst, die der aktiven Sportausübung dienen. Ausgeschlossen von der Bezuschussung sind

- Maßnahmen an Klubräumen und deren Einrichtungen, Wohnungen, Geschäftsräumen, Parkplätzen, Einfriedungen, Bau von Gerätschuppen, Umbau sanitärer Einrichtungen usw.
- Regelmäßig, wiederkehrende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, die unter die grundlegende Pflege der Sportanlage fallen (z.B. Aufbereitung von Tennisplätzen),
- Maßnahmen an Sportstätten, die vorwiegend gewerblichen oder berufssportlichen Zwecken dienen.

Antragsverfahren:

Die Anträge auf Zuschüsse für eine Maßnahme sind bei der Sportverwaltung in Schriftform (per Mail oder Brief) einzureichen. Dem Antrag sind eine Maßnahmenbeschreibung sowie eine Kostenschätzung (Angebot oder Kostenvoranschlag) beizufügen. Die Durchsicht der beantragten Maßnahmen und Prüfung der Fördervoraussetzungen erfolgt durch die Sportverwaltung in Abstimmung mit dem SSB.

Die Anträge werden dem Sportausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

In der jeweils letzten Sitzung eines Jahres legt die Sportverwaltung eine Übersicht über die gewährten Maßnahmen (mit Angabe von Verein / Zuschusshöhe - gesamt und je Mitglied - sowie Eigenanteil) dem Sportausschuss vor.

Ferner gelten folgende Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuschüssen:

- Pro Verein oder Abteilung kann pro Jahr ein Förderzuschuss von 7.500 Euro für eine Maßnahme gewährt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Förderhöchstsumme pro Verein pro Jahr 30.000 Euro beträgt.
- Die Umsetzung der Fördermaßnahme obliegt den Vereinen.
- Von der Stadt gezahlte Mittel sind in den Büchern des Vereins so zu vereinnahmen und ihre Verwendung in den Geschäftsbüchern so darzustellen, dass die ordnungsgemäße Mittelverwendung anhand der Bücher und Belege geprüft werden kann.

- Über die Verwendung der Zuschüsse ist innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Maßnahme, für die die Zuwendung gewährt worden ist, ein Verwendungsnachweis anzufertigen. In diesem Nachweis sind die Ausgaben entsprechend der vorhandenen Einzelbelege aufzuführen, aufzurechnen und als Gesamtausgabe darzustellen. Die Stadt behält sich eine Prüfung vor, ob eine fertigstellende Maßnahme in sportgerechtem Zustand und dem Antrag entsprechend aufgeführt wurde.
- Anträge, über die noch im laufenden Jahr entschieden werden soll, müssen der Verwaltung bis spätestens am 30.09 eines jeden Jahres zugegangen sein. Der Sportausschuss entscheidet in seinen Sitzungen über die Gewährung der Zuschüsse. Hierbei werden in den jeweiligen Verwaltungsvorlagen die Fristen zur weiteren Antragstellung für die nächste Ausschusssitzung angegeben.